

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Bruchhausen am 04.04.2019, um 18:00 Uhr,
im Bürgersaal des Rathauses Bruchhausen

Anwesend:

Vorsitz:

Wolfgang Noller

Ortschaftsräte:

Hans-Joachim Baum
Prof. Dr. Albrecht Ditzinger
Christel Fichtmüller
Helmut Haas
Helga Hinse
Frank Kiefer
Marius Papp
Heinz Peters
Reinhard Schrieber
Ernst Speck

entschuldigt fehlten:

Katharina Hänssler (v)

Verwaltung:

Wassili Meyer-Buck Planungsamt Ettlingen

Zuhörer: 8 Personen

Schriftführer:

Georg Reiser

Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde
2. Ehrung von Blutspendern
3. Fortschreibung Flächennutzungsplan 2030 – Wohnen/Gewerbe
Beschluss der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes 2030 nach § 3 Absatz 2 BauGB (Baugesetzbuch) sowie die Beteiligung der Behörden nach § 4 Absatz 2 BauGB
hier: Vorstellung durch das Planungsamt und Beschlussfassung zur Empfehlung an den Gemeinderat
4. Fortschreibung des Landschaftsplanes – LP 2030
Beschluss der Verbandsversammlung, den Entwurf des Landschaftsplanes 2030 öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung zu beteiligen
hier: Vorstellung durch das Planungsamt und Beschlussfassung zur Empfehlung an den Gemeinderat
5. Festlegung zur Verwendung der Mittel aus dem Ortschaftsrats-Budget 2019
hier: Beschlussfassung
6. Bekanntgaben
7. Anfragen der Ortschaftsräte

R. Pr. Nr. 7

Bürgerfragestunde

Ein Bürger fragt an, ob der Erdaushub des Seniorenhauses nicht zur Erhöhung der Sichtschutzwälle entlang der Landstraße verwendet werden könnte.

OV Noller sagt hierzu, dass dies nicht so einfach gehe. Hierzu müssten Prüfungen des Erdaushubes durchgeführt und Genehmigungen eingeholt werden.

R. Pr. Nr. 8

Ehrung von Blutspendern

OV Noller bedankt sich bei den Blutspendern, die durch mehrmaliges freiwilliges und unentgeltliches Spenden viele Menschenleben gerettet haben.

Blutspenden ist ein großes Zeichen von Menschlichkeit, das nicht selbstverständlich sei.

Zusammen mit Herrn Jochen Schröder, Vorsitzender des DRK Ortsverband Bruchhausen, überreicht er den drei anwesenden Blutspendern Melanie Postweiler (10 Spenden), Paul Walter (50 Spenden) und Peter Pöschl (75 Spenden) die Urkunden und Blutspenderehrennadeln sowie jeweils ein Präsent der Stadt Ettlingen.

Drei Spender, die alle für 25-maliges Blutspenden geehrt werden sollten, konnten leider an der Ehrung nicht teilnehmen.

OR Speck kommt zur Sitzung.

R. Pr. Nr. 9

Fortschreibung Flächennutzungsplan 2030 – Wohnen/Gewerbe
Beschluss der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes
2030 nach § 3 Absatz 2 BauGB (Baugesetzbuch) sowie die Beteiligung der Behörden
nach § 4 Absatz 2 BauGB
hier: Vorstellung durch das Planungsamt und Beschlussfassung zur Empfehlung an
den Gemeinderat


Beschluss: (einstimmig)

Der Fortschreibung des FNP 2030 im Bereich Wohnen (ET-W-026 – Gewinn Rohrackerfeld) wird zugestimmt.

Beschluss: (5 : 6 Stimmen)

Der Fortschreibung des FNP 2030 im Bereich Gewerbe (Erweiterung der Fläche ET-G-203 – Gewinn Heiligenfeld-Süd von 4,7 ha auf 8,2 ha) wird nicht zugestimmt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt dem Ortschaftsrat die Beschlussvorlage des AUT vom 10.04.2019 vor.

Stadt Ettlingen Der Oberbürgermeister	Beschlussvorlage Ausschuss f. Umwelt u. Technik 10.04.2019 / Öffentlich
	Aktenzeichen: 621.311.006 Federführung: Planungsamt

Tagesordnungspunkt

Fortschreibung Flächennutzungsplan 2030 - Wohnen/Gewerbe
Votum der Stadt Ettlingen in der Verbandsversammlung am 03.06.2019 zum Beschluss der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes 2030 nach § 3 Absatz 2 BauGB (Baugesetzbuch) sowie der Beteiligung der Behörden nach § 4 Absatz 2 BauGB

Empfehlung: (Vorberatung)

1. Dem Beschlussvorschlag zur Verbandsversammlung am 03.06.2019 über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes 2030 nach § 3 Absatz 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 wird zugestimmt.
2. Die Vertreter der Stadt Ettlingen werden beauftragt, im Rahmen der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe am 03.06.2019 der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes 2030 sowie der Behörden- und Trägerbeteiligung zuzustimmen.

Beratungshistorie

Gremium	Sitzung
Ausschuss für Umwelt und Technik	25.04.2012
Ausschuss für Umwelt und Technik	04.07.2012
Gemeinderat	25.07.2012
Ausschuss für Umwelt und Technik	29.01.2014
Gemeinderat	12.02.2014
Ausschuss für Umwelt und Technik	22.04.2015
Ausschuss für Umwelt und Technik	17.06.2015
Gemeinderat	08.07.2015
Ausschuss für Umwelt und Technik	03.05.2017
Gemeinderat	17.05.2017

Folgekosten

Wird dem Antrag der Verwaltung zugestimmt, folgen keine weiteren Aufwendungen oder Erträge. Kommende Haushaltsjahre werden nicht durch zusätzlichen / neuen Ressourcenverbrauch belastet bzw. durch Einsparungen entlastet.

Sachstand

Die Flächenkulissen Wohnen/Gewerbe zur Fortschreibung des Flächennutzungsplan 2030 (FNP 2030 – Wohnen/Gewerbe) des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe lag dem Gemeinderat letztmalig im Mai 2017 zur Beratung vor. Damals wurden die bis dato getrennt voneinander betrachteten Schwerpunkte „Wohnen“ und „Gewerbe“ thematisch zusammengeführt und als Gesamtkulisse zur Ausarbeitung der Begründung und des Umweltberichts für den Entwurf des FNP 2030 beraten und beschlossen.

Basierend auf der in der Verbandsversammlung am 22.05.2017 beschlossenen Flächenkulisse Wohnen/Gewerbe erfolgte Ende 2017/Anfang 2018 eine erneute frühzeitige Behördenbeteiligung zum Entwurf des FNP 2030 inklusive eines ersten Entwurfs der Begründung und des Umweltberichts. Die im Rahmen der erneuten frühzeitigen Behördenbeteiligung vorgebrachten Bedenken und Hinweise zu einzelne Flächen führten teilweise zu erneuten Anpassungen im Flächenumfang, die im vorliegenden Entwurf des FNP 2030 – Wohnen/Gewerbe Berücksichtigung fanden.

Die in der Anlage beigefügte Vorlage der Planungsstelle des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe zur Verbandsversammlung am 03.06.2019 fasst den aktuellen Stand der Planung nochmals für das Gesamtgebiet des Verbandes zusammen.

Diejenigen Änderungen, die sich seither für die Ettlinger Flächenkulisse ergeben haben, werden im Folgenden nochmals zusammenfassend erläutert.

Wohnbauflächen

Unter Beibehaltung einer ausgeglichenen Flächenbilanz gegenüber dem Flächenkontingent des FNP 2010 (ca. 81 ha) wurden dem Nachbarschaftsverband Karlsruhe in Vorbereitung auf die Verbandsversammlung am 22.05.2017 insgesamt 29 potenzielle Wohnbauflächen für die Ausarbeitung des Entwurfs FNP 2030 - Wohnen/Gewerbe durch die Stadt Ettlingen ge-

meldet, die damals auch so in der Beschlussfassung der Verbandsversammlung zur Gesamtkulisse zur Erarbeitung des Entwurfs FNP 2030 - Wohnen/Gewerbe berücksichtigt wurden.

Im Nachgang zur erneuten frühzeitigen Behördenbeteiligung Ende 2017 / Anfang 2018 ergaben sich noch folgende Änderungen in der Flächenkulisse Wohnbauflächen für den Entwurf des FNP 2030:

- ✦ Die Flächen „Kernrain I und II“ (ET-M-027 und ET-W-028) in Ettligenweier werden aufgrund von bestehendem Dissens zum Regionalplan zu einer geplanten Sonderbaufläche (ET-S027/1,4 Hektar) mit der Zweckbestimmung „Einzelhandel max. 800 m² VK/Wohnen“ zusammengeführt.
- ✦ Die Fläche „Neuwiesen“ (ET-W-002) wird von 8,4 Hektar auf 7,9 Hektar reduziert, da die Flächenausweisung in einem nördlichen Teilbereich dem regionalplanerischen Ziel „Schutzbedürftiger Bereich für die Landwirtschaft, Stufe I“ entgegensteht. Das hierdurch freigestellte Flächenkontingent von 0,5 ha wurde in der potenziellen Wohnbaufläche „Loh“ (ET-W-104) kompensiert.

Im FNP 2030 werden damit auf Ettliger Gemarkung 20 Wohnbauflächen mit rund 76 Hektar und 3 gemischte Wohnbauflächen mit rund 3,4 Hektar dargestellt. Zudem sind die Flächen „Kernrain I und II“ nun Teil der Sonderbaufläche „Einzelhandel/Wohnen“ mit rund 1,4 Hektar.

Die Verwaltung empfiehlt dieser Flächenkulisse „Wohnen“ im Rahmen der Verbandsversammlung am 03.06.2019 zuzustimmen.

Gewerbliche Bauflächen

Die im Jahr 2017 für die Erarbeitung des FNP 2030-Entwurfs empfohlene und durch die Verbandsversammlung am 22.05.2017 beschlossene Ettliger Gewerbeflächenkulisse (Neuausweisungen) zeigte im Ergebnis eine Flächenbilanz mit einem deutlichen Überhang. Der gemäß Gewerbeflächenstudie 2012 prognostizierte Neuausweisungsbedarf von 15,3 ha wurde insbesondere aufgrund der fokussierten interkommunalen Gewerbeflächenentwicklung mit Karlsruhe im Bereich Seehof- um insgesamt 3,3 ha überstiegen.

Der Gemeinderat beschloss diesen erweiterten Flächenumfang zur Erarbeitung des FNP 2030 Entwurfes zum einen vor dem Hintergrund, da damit dem Ansatz einer interkommunalen Gewerbeflächenentwicklung verstärkt Rechnung getragen wird. Zum anderen hatte die Flächenreduktion im Nachgang zur frühzeitigen Beteiligung gezeigt, dass sich die Flächenkulisse im Rahmen eines Beteiligungslaufes durch auftretende Restriktionen und Konflikte mit anderen öffentlichen Belangen nochmals verkleinern kann.

Im Nachgang zu einer erneuten frühzeitigen Behörden- und Trägerbeteiligung Ende 2017 / Anfang 2018 ergaben sich dann nochmals Änderungen im Flächenumfang der Neuausweisung gewerblichen Bauflächen, sodass im vorliegenden Entwurf des FNP 2030 nun gegenüber dem Neuausweisungsbedarf von 15,3 ha ein Überhang von 1,5 ha abgebildet wird. Dieser Überhang kompensiert die Herausnahme einer Teilfläche der bestehenden Gewerbefläche „Ettkus“ in ET-Ettligenweier (die andere Teilfläche wurde der Sonderbaufläche „Kernrain“ (ET-S-027) zugeschlagen) und die Herausnahme einer Teilfläche der Fläche „Erlengraben“ (ET-G-021) in ET-Kernstadt.

Gewerbliche Bauflächen Neuausweisungen			
FNP-Nr.	FNP-Gebiet	Variante	
		zur Erarbeitung des Entwurfs FNP 2030 [Beschluss VV 22.05.2017]	Entwurf FNP 2030 [Beschluss VV 03.06.2019]
ET-G-201	Gutshof Hagbruch	6,6	3,7
ET-G-202	Oberer Haag Erweiterung I+II	4,3	3,6
ET-G-203	Heiligenfeld Süd	4,7	8,2
ET-G-024	Seehof Erweiterung Süd	1,4	1,5
ET-G-025	Seehof Erweiterung Ost	4,7	1,2
Neuausweisung gewerblicher Bauflächen (G)			18,2
		21,7	
Anteil an KA (Interkommunale Gebiete)		- 3,1	- 1,4
Neuausweisungen		18,6	16,8

Der Bereich „**Seehof Erweiterung Ost**“ (ET-G-025) wurde aufgrund von natur- und artenschutzrechtlichen Belangen sowie regionalplanerischen Zielkonflikten in Abwägung zu anderen gewerblichen Neuausweisungen um 3,5 Hektar reduziert. Es sind mehrere geschützte Biotopie vorhanden. Zudem wird der Teilbereich des Retentionspolders als artenschutzrechtlich relevant bewertet. Der Bereich liegt in einer im Regionalplan festgelegten Grünzäsur zwischen Karlsruhe und Ettlingen. Die reduzierte Fläche „Seehof Erweiterung Ost“ umfasst nun im Wesentlichen den bereits baulich vorgeprägten Teilbereich und dient weiterhin als interkommunale Flächenoption, nachdem eine Machbarkeitsstudie dieses Potenzial bestätigt hat.

Aufgrund entgegenstehender Belange aus dem Bereich Forst gab es bei der Flächendarstellung einzelner geplante gewerblichen Bauflächen folgende Änderungen:

- ✦ Die Fläche „**Gutshof Hagbruch**“ (ET-G-201) wurde um den Waldanteil der Fläche verkleinert. Stattdessen wird die gesamte landwirtschaftliche Fläche des Gutshofes im Entwurf des FNP 2030 als geplante Fläche für Gewerbe dargestellt. Die Fläche reduziert sich damit von 6,6 Hektar auf 3,7 Hektar.
- ✦ Die Fläche „**Oberer Haag Erweiterung**“ (ET-G-202) wurde im südlichen Bereich von vormals 2,2 Hektar auf 1,5 Hektar verkleinert. U.a. ist für die südliche Fläche „Oberer Haag Erweiterung“ eine artenschutzrechtliche Untersuchung in Auftrag geben, um anschließend eine Waldumwandlungserklärung beantragen zu können. Ergänzend sind im Süden Ettlingens zusätzliche Aufforstungsflächen ausgewiesen.

Neben der südlichen Fläche „Oberer Haag Erweiterung“ werden auch der nördliche Teilbereich des „Oberer Haag Erweiterung“ sowie die Waldanteile der Fläche „Gutshof Hagbruch“ artenschutzrechtlich untersucht, um etwaige artenschutzrechtliche Konflikte schon heute zu identifizieren und den Umfang erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen bei einer späteren Flächenaktivierung abschätzen zu können.

Die Fläche „**Heiligenfeld Süd**“ (ET-G-203) wurde nach Süden von 4,7 Hektar auf 8,2 Hektar vergrößert. Der Flächenumgriff ist hierbei so gewählt, dass der Abstand zwischen der gewerblichen Baufläche und dem Siedlungsrand von ET-Bruchhausen mindestens 300 m beträgt. In die regionale Grünzäsur wird damit etwas stärker eingegriffen als zuvor. Der Bereich wird durch eine Einzeländerung des Regionalplanes mit diesem in Einklang gebracht.

Neben den neuen gewerblichen Bauflächen wurden die noch verfügbaren gewerblichen Flächenpotenziale des FNP 2010 in den Entwurf des FNP 2030 übertragen:

Gewerbliche Bauflächen Bestandsflächen FNP 2010			
FNP-Nr.	FNP-Gebiet	FNP 2010	Variante Entwurf FNP 2030 [Beschluss VV.03.06.2019]
ET-G0-16	Loh-Erweiterung II	1,1	1,1
ET-G-021	Erlengraben	2,5	2,3
ET-G-024	Seehof Erweiterung	0,8	1,1
Bestandsflächen FNP 2010		4,4	4,5

Im Zuge der Digitalisierung des FNP 2010 wurde der Flächenumfang der Bestandsfläche „**Seehof Erweiterung**“ (im FNP 2030 Teil der Fläche „Seehof Erweiterung Süd“ „ET-G-024“) von 0,8 ha auf 1,1 ha korrigiert.

Die Fläche „**Erlengraben**“ (ET-G-021) wurde aufgrund der Herausnahme der Erschließungsstraße von 2,5 ha auf 2,3 ha reduziert.

Die Gewerbeflächenkulisse auf der Gemarkung der Stadt Ettlingen beträgt damit rund 22,7 Hektar, von denen 1,4 Hektar der Stadt Karlsruhe durch die interkommunale Kooperation im Bereich des Seehofs zugerechnet werden.

Die Verwaltung empfiehlt dieser Flächenkulisse „Gewerbe“ im Rahmen der Verbandsversammlung am 03.06.2019 zuzustimmen.

Beratungen in den Ortsteilen

Über die Ergebnisse der Beratungen zum Entwurf des FNP 2030 – Wohnen/Gewerbe in den Ortschaftsräten Spessart (26.03.2019), Schluttenbach (28.03.2019), Schöllbronn (03.04.2019), Bruchhausen und Oberweier (jeweils 04.04.2019) wird im AUT am 10.04.2019 mündlich berichtet.

Das Ergebnis der Beratungen im Ortschaftsrat Ettlingenweier wird erst nach dem AUT vorliegen und in der Vorlage zur Sitzung des Gemeinderates am 07.05.2019 berücksichtigt werden können.

Weiteres Vorgehen

In der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe am 03.06.2019 soll der Beschluss gefasst werden, den nun vorliegenden Entwurf des FNP 2030 – Wohnen/Gewerbe mit Begründung und Umweltbericht öffentlich auszulegen und die Behörden- und Trägerbeteiligung durchzuführen.

Im Rahmen der Behörden- und Trägerbeteiligung kann sich die Stadt dann nochmals durch die Abgabe einer Stellungnahme förmlich am Verfahren beteiligen. Die Behörden- und Trägerbeteiligung erfolgt voraussichtlich parallel zur öffentlichen Auslegung im Sommer 2019. Der abschließende Beschluss wird von Seiten des NVK für den Sommer 2020 anvisiert.

Herr Meyer-Buck erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2030. Die geplante Wohnenerweiterung im Bereich des Friedhofes (Gewann Rohrackerfeld) wurde jetzt wiederaufgenommen, nachdem sie einmal gestrichen war. Für Bruchhausen ist dies die letzte Möglichkeit der Erweiterung.

Das Gebiet hat eine Fläche von 1,8 ha. Es ist als Siedlungstyp C eingestuft, was eine mittlere Verdichtung von ca. 40 Wohneinheiten pro Hektar bedeutet. Es könnten somit 70 Wohneinheiten für ca. 140 Personen entstehen.

Die Gewerbefläche „Oberer Haag“ (Wäldchen), angrenzend an die Gemarkung Bruchhausen wird etwas verkleinert, dafür wird die Gewerbefläche auf Bruchhausener Gemarkung im Gewann „Heiligenfeld Süd“ von 4,7 ha auf 8,2 ha erweitert. Die bisherige Gewerbefläche soll arrondiert und zur Autobahn hin erweitert werden. Der Abstand zur Wohnbebauung von Bruchhausen und dem geplanten Gewerbegebiet wird nach wie vor einen Abstand von 300 m aufweisen.

OV Noller bemerkt, dass sich an der geplanten Wohnfläche im Bereich des Friedhofes nichts geändert hat. Bei den Gewerbeflächen im Gewann „Heiligenfeld“ soll eine Erweiterung der bisherigen Fläche von 4,7 ha auf 8,2 ha erfolgen, wobei das Wäldchen im Bereich „Oberer Haag“ weniger in Mitleidenschaft gezogen werden soll.

OR Dr. Ditzinger bemerkt, dass der Beschluss über den Flächennutzungsplan 2030 für etwa 20 Jahre gelte. Der Ortschaftsrat hat bereits im Jahr 2017 der Ausweisung von Wohnflächen im Bereich des Friedhofes zugestimmt. Der geplante Wohnbereich muss intensiv eingegrünt werden. Er stimmt noch einmal der Ausweisung dieser Fläche für Wohnbebauung zu.

Zur Gewerbeerweiterung im Gewann „Heiligenfeld“ sagt er, dass die Stadt Ettlingen dringend Einnahmen aus den Gewerbeflächen benötigt. Gewerbesteuer ist wichtig und dringend notwendig für die städtischen Ausgaben und die Infrastruktur in Ettlingen. Es ist wichtig für zukünftige Gemeinderäte, dass genügend Gewerbeflächen entwickelt werden können. Deshalb sollten jetzt keine Einschränkungen vorgenommen werden. Er ist mit der Erweiterung der Gewerbefläche im Gewann „Heiligenfeld“ einverstanden, da dadurch auch eine Reduzierung des Eingriffes in das Wäldchen „Haag“ verbunden ist.

OV Noller fragt die Mitglieder des Ortschaftsrates, ob jemand bei diesem Tagesordnungspunkt evtl. befangen ist.

Keines der Mitglieder hält sich für befangen.

ORin Hinse will wissen, was in der Wohngebietskarte „Rohrackerfeld“ der Siedlungstyp C bedeutet.

Herr Meyer-Buck erklärt, dass damit die Wohndichte pro Hektar ausgedrückt wird. Siedlungstyp C bedeutet 40 Wohneinheiten pro Hektar. In Karlsruhe werden bis zu 90 Wohneinheiten pro Hektar ausgewiesen.

ORin Hinse stimmt für den Wohnungsbau beim Friedhof. Dies wird eine Bereicherung für Bruchhausen und durch die nicht zu große Fläche sieht sie eine gute Integrierung in den Ort. Das Jahr 2018 hat gezeigt, dass Bruchhausen bei Hitze Schwierigkeiten bei der Durchlüftung bekommt. Es müssen Maßnahmen zur Verbesserung des Luftaustausches geschaffen werden. Deshalb kann sie der Erweiterung des Gewerbegebietes nicht zustimmen.

OR Schrieber führt aus, dass im Landschaftsplan andere Rahmenbedingungen wie im Flächennutzungsplan gelten. Diese sollten angeglichen werden.

Der Flächen „Wohnen“ bei Friedhof kann er zustimmen. Bei den Gewerbeflächen vertritt er aber eine andere Meinung. Hier ist Klimaschutz und damit jeder Baum wichtig. Der Flächenbebauung „Oberer Haag“ und der Erweiterung des Gebietes „Heiligenfeld“ kann er nicht zustimmen. Zum Thema „Gewerbeflächen“ haben die Grünen eine andere Ansicht. Leerstände

sollten besser genutzt werden, bevor neue Gewerbefläche ausgewiesen werden. Weiter sollen Gewerbeansiedlungen nicht zu weiteren Flächenversiegelungen führen. Außerdem wird im Gewann „Heiligenfeld“ ein Bodendenkmal vermutet.

Herr Meyer-Buck sagt, dass es sich dabei um eine sogenannte „Wüstung“ handeln könnte. Hinweise auf sich dort früher aufhaltende Menschen z. B. um eine Feuerstelle.

OR Baum sieht die Bruchhausener Belange. Er stimmt für das Wohngebiet beim Friedhof. Auch die Erweiterung des Gewerbegebietes befürwortet er, da er auch die damit verbundenen Arbeitsplätze sieht. Bei der Erweiterung des Gewerbegebietes werden keine Bäume gefällt, da dort keine stehen.

OV Noller betont, dass auf ihn immer wieder Gewerbetreibende zukommen, die dringend Gewerbeflächen suchen. Er stimmt deshalb der Erweiterung zu.

OR Peters ist auch der Meinung, dass dringend weitere Gewerbeflächen – auch im Bereich der Autobahn – benötigt werden. Wenn dadurch auch mehr Flächen des Wäldchens „Haag“ erhalten werden können, ist dies positiv. Mit weiteren Streuobstwiesen kann die Klimabilanz erhöht werden, auch im Bereich der Wohnenerweiterung beim Friedhof.

OR Dr. Ditzinger sieht in der Erweiterung der Gewerbefläche lediglich die Möglichkeit, diese Flächen später einmal nutzen zu können. Dies müssen aber spätere Gemeinderäte entscheiden. Wenn aber keine Flächen ausgewiesen sind, besteht keine Möglichkeit der Ansiedlung von Gewerbebetrieben. Er kann sich noch daran erinnern, dass in seiner ersten Gemeinde-ratsperiode die Grünen in diesem Bereich eine Geothermieanlage beantragt hatten.

Herr Meyer-Buck führt weiter aus, dass Beseitigungen von Waldflächen im Zuge von Ausgleichsmaßnahmen nachgepflanzt werden müssen. Wenn Flächen für Gewerbenutzung zu einem späteren Zeitpunkt genutzt werden sollen, müssen diese im Flächennutzungsplan aufgenommen werden.

OR Schrieber hält nichts von der Aussage, es muss auf der Erweiterungsfläche ja keine Gewerbeansiedlung erfolgen. Obwohl er sich Geothermie dort gut vorstellen könnte.

OR Kiefer bemerkt, dass das Ettlinger Industriegebiet voll ist. Wenn heute jemand einen Gewerbebetrieb eröffnen will, kann ihm kein Grundstück zur Verfügung gestellt werden.

OR Papp sieht den Bereich „Heiligenfeld“ auch als Naherholungsgebiet von Bruchhausen an. Zur Wohnbebauung sind es nach der Planung zwar 300 m, zum Friedhof jedoch nur 210 m. Durch eine dort verlaufende Gasleitung würde es außerdem Einschränkungen geben. Warum wird die dort liegende Fläche nicht an einen Gewerbetreibenden verkauft?

Herr Meyer-Buck berichtet, dass der Gasleitungsverlauf bei der Planung berücksichtigt ist. Für Nebenflächen wie Grünflächen und Parkplätze könnte dieser Schutzstreifen verwendet werden. Die große brachliegende Fläche ist im städtischen Besitz und soll an einen Gewerbetreibenden veräußert werden.

OR Schrieber spricht eine intelligente Nutzung bei der Vergabe der Gewerbegrundstücke an. Große Flächenverkäufe bei nur wenigen Beschäftigten sollten vermieden werden.

OR Peters möchte über das Wäldchen „Haag“ abstimmen. Der Eingriff sollte hier so gering wie möglich gehalten werden.

OV Noller sagt hierzu, dass sich dieses nicht auf Bruchhausener Gemarkung befindet. Der Ortschaftsrat kann somit darüber keinen Beschluss fassen. Daraufhin werden die obigen Beschlüsse gefasst.

R. Pr. Nr. 10


Fortschreibung des Landschaftsplanes – LP 2030
Beschluss der Verbandsversammlung, den Entwurf des Landschaftsplanes 2030 öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung zu beteiligen
hier: Vorstellung durch das Planungsamt und Beschlussfassung zur Empfehlung an den Gemeinderat

Beschluss: (10 Ja- Stimmen, eine Enthaltung)

Der Ortschaftsrat stimmt der Fortschreibung des Landschaftsplanes – LP 2030 zu.

Für Bruchhausen sollen aber Maßnahmen gegen Lärm, Abgase und Hitze ergriffen werden. Mehr Grün soll geschaffen werden – Straßenräume gestalterisch aufgewertet und Siedlungsränder naturraumtypisch gestaltet werden. Der Malscher Landgraben soll renaturiert werden. Weiter dürfen Luftströme nicht blockiert werden.

Dem Ortschaftsrat liegt auch bei diesem Tagesordnungspunkt die Beschlussempfehlung an den Ausschuss für Umwelt und Technik vom 10.04.2019 vor, die wie folgt lautet:

Stadt Ettlingen Der Oberbürgermeister	Beschlussvorlage Ausschuss f. Umwelt u. Technik 10.04.2019 / Öffentlich
	Aktenzeichen: 621.311.007 Federführung: Planungsamt

Tagesordnungspunkt

Fortschreibung des Landschaftsplanes - LP 2030
Beschluss der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Landschaftsplanes 2030

Empfehlung: (Vorberatung)

1. Der Landschaftsplan 2030 soll wie folgt geändert / ergänzt werden:

- Aufnahme der Ettlinger Linie
- Aufnahme des Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Ettlingen
- Die Dachflächenbegrünung im Bereich der Altstadt soll als Maßnahme entfallen.

2. Vorbehaltlich dieser Änderungen / Ergänzungen:

2.1 Wird dem Beschlussvorschlag zur Verbandsversammlung am 03.06.2019 über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Landschaftsplanes 2030 sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung zugestimmt.

2.2 Werden die Vertreter der Stadt Ettlingen beauftragt, im Rahmen der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe am 03.06.2019 der öffentlichen Auslegung des Landschaftsplanes 2030 sowie der Behörden- und Trägerbeteiligung zuzustimmen

Beratungshistorie

Gremium	Sitzung
-	-

Folgekosten

Wird dem Antrag der Verwaltung zugestimmt, folgen keine weiteren Aufwendungen oder Erträge. Kommende Haushaltsjahre werden nicht durch zusätzlichen / neuen Ressourcenverbrauch belastet bzw. durch Einsparungen entlastet.

Auf kommunaler Ebene ist der Landschaftsplan das zentrale Instrument des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Er dient der Umsetzung der Ziele des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Erholungsvorsorge (§§ 1 und 11 Bundesnaturschutzgesetz). Im Landschaftsplan werden die konkretisierten Erfordernisse und Maßnahmen formuliert und flächendeckend dargestellt. Der Landschaftsplan bildet auch den ökologischen Beitrag zum Flächennutzungsplan, überspannt einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren und wird der jeweiligen aktuellen Entwicklung angepasst und entsprechend fortgeschrieben. Er gibt einen wertenden Überblick über die Schutzgüter im Verbandsgebiet und ist somit eine wichtige Grundlage für die Umweltprüfung des Flächennutzungsplans 2030.

Der Landschaftsplan 2030 wird nun erstmalig als Begleitwerk zur Fortschreibung des FNP 2030 im Gemeinderat beraten.

Die in der Anlage beigefügte Vorlage der Planungsstelle des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe zur Verbandsversammlung am 03.06.2019 fasst den aktuellen Stand des Verfahrens sowie die bisherigen Arbeitsschritte nochmals für das Gesamtgebiet des Verbandes zusammen und gibt einen Überblick über die inhaltliche Struktur des vorliegenden Entwurfes des Landschaftsplanes 2030.

Die Vorlage gibt einen Einblick in die im Landschaftsplan 2030 für Ettlingen erarbeiteten wesentlichen freiraumplanerischen Merkmale und daraus resultierenden Zielsetzungen / Handlungsempfehlungen.

Der Landschaftsplan 2030 enthält für die Gemarkung Ettlingen zudem eine inhaltliche Vertiefung – die **Lupe „Grüner Ring“** stellt die wichtigsten freiraumplanerischen Zielsetzungen und Maßnahmen des Handlungsprogramms vertiefend dar.

In der Lupe wurden anhand der Maßnahmen des Handlungsprogramms die Aspekte von Freiraumstruktur und Landschaftserleben, Naturhaushalt sowie Natur- und Landschaftsschutz miteinander verknüpft, indem sie gebündelt und zusammengefasst und zu räumlich konkreten Handlungsempfehlungen weiterentwickelt wurden. Leitthemen für Ettlingen sind hierbei die Weiterentwicklung der Ortsränder und Ortseingänge sowie die Entwicklung durch-

gängig erlebbarer Fließgewässer. Die Lupe ist hierbei eigentlich nicht Bestandteil des Landschaftsplan, sondern nur exemplarisches Beispiel dafür, wie eine mögliche weitere Differenzierung des Landschaftsplanes möglich wäre.

Schutzgut Gesundheit und Wohlbefinden der Menschen

Die Erholungsfunktion der Ettliger Höhenlagen ergibt sich zum einen aus dem angrenzenden Verdichtungsraum, der selbst nur wenig Erholungsflächen aufweist und zum anderen aus der angrenzenden Lage des Naturparks Schwarzwald Mitte/Nord mit entsprechender Naherholungsfunktion. Insbesondere die Hangkante ist als Bereich mit hoher Erlebnisqualität eingestuft.

Die besondere Wertigkeit in Hinblick auf die Lärmbelastungen hat der Bereich um die Höhenstadtteile als Erholungsfunktion sowie die Ausweisung der Ortsteile Schluttenbach, Schöllbronn und Spessart mit den dazugehörigen Freibereichen als „ruhige Gebiete“.

Der Ettliger Lärmaktionsplan liegt dem Landschaftsplan 2030 zur Beurteilung der Lärmbelastungen zu Grunde. Durch die die Gemarkung querenden Hauptverkehrsstraßen Bundesautobahn A5 und Rheintalbahn verfügt Ettlingen insgesamt über nur sehr wenige „ruhige Gebiete“. Die Ettliger Lärmaktionsplanung hat Gebiete identifiziert und Maßnahmen festgeschrieben, um diese vor weiteren Lärmeinträgen zu schützen und diese nach Möglichkeit auszudehnen. Hier bieten insbesondere die Höhenstadtteile der Ettliger Bevölkerung einen Ausgleich zu den verlärmten Stadtbereichen.

Maßnahmen:

- ✦ *Lärmschutzmaßnahmen im Innenstadtbereich (lärmreduzierende Straßenbeläge, Lärmschutzwände entlang des Schienenbettes, Temporeduzierungen, Umsetzung der Lärmaktionsplanung)*
- ✦ *Erholungsinfrastruktur weiterentwickeln (u.a. attraktive Rad- und Wanderweg entlang bestehender Wege im Bereich der Hangkante der Schwarzwald-Randplatten entwickeln)*

Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter

In Ettlingen sind - insbesondere in der Kernstadt, Ettlingenweier, Bruchhausen und Spessart - eine Vielzahl an Kulturdenkmälern von besonderer Bedeutung kartiert. Die Ettliger Linie ist bisher nicht im Landschaftsplan 2030 als Kulturdenkmal dargestellt.

Der Landschaftsplan 2030 sollte dahingehend überarbeitet und die Ettliger Linie in den Bericht und die Analyse-Karten aufgenommen werden.

Schutzgut Landschaft (und Freiraum)

Die Ettliger Hangkante der Schwarzwald-Randplatten als unverbauter, räumlich zusammenhängender Waldkomplex mit exponierter Lage, die Vorbergzone sowie das Albtal zählen zu den charakteristischen Landschaftsräumen des Verbandsgebietes, deren Qualität in Bezug auf die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft und der Empfindlichkeit gegenüber Beeinträchtigungen als sehr hoch eingestuft werden.

Die Vorbergzone ist bereits zu großen Teilen als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen (Ettlingenweier / Oberweier), der Landschaftsplan 2030 empfiehlt darüber hinaus die Ausweisung auch für die Hangkante.

Dass die Ettliger Hangkante besonders charakteristisch und sensibel ist, unterstreicht auch die Landschaftsbildbewertung, die diesen Bereich ebenfalls mit „sehr hoch“ bewertet:

Die Bergwaldfläche rund um das Hochplateau von Spessart, Schöllbronn und Schluttenbach ist sowohl Bestandteil der Hangkante des Albgaus, als auch ein fernwirksamer Orientierungspunkt im Verbandsgebiet. Der Bereich ist für den Naturraum des Schwarzwaldes mit typischen Klammern durchzogen und zeigt ein stark bewegtes Relief mit überwiegend naturnaher Baumartenzusammensetzung. Die stellenweise intensive und standortfremde Forstwirtschaft mit Kiefer und Fichtenmonokulturen ist nur punktuell wahrnehmbar. Der naturnahe Charakter und weitläufige Blickbeziehungen bis zum Rhein (von der „Hannesenklause“) und über das Alb tal hinweg, dominieren. Der nördliche Bereich der Landschaftsbildeinheit ist Bestandteil der Ettlinger Hangkante und damit auch der Stadtbildsilhouette Ettlingsens.

Die Stadt Ettlingen unterstützt diese Sichtweise ausdrücklich.

Die Ausweisung der Konzentrationszone D9 Kreuzelberg (siehe Teilneuaufstellung Flächennutzungsplan Windenergie) steht deshalb diesen freiraumplanerischen und landschafts-schutzbezogenen Zielsetzungen diametral entgegen. Die Stadt Ettlingen hat hierauf bereits in Ihrer Stellungnahme zum überarbeiteten Entwurf des Teil-FNP Windenergie im Oktober 2018 hingewiesen und u.a. darauf argumentierend die Ausweisung der Konzentrationszone abgelehnt.

Maßnahmen:

- ✦ *Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes im Bereich der Hangkante.*
- ✦ *ringförmige Grün- und Freiraumstruktur entlang der Siedlungsränder von Ettlingen entwickeln sowie deren Verzahnung durch innerörtliche Grünverbindungen; thematische Berücksichtigung der ehemaligen Flussniederung bei freiraumplanerischen Konzepten*
- ✦ *markant gestaltete Ortseingangsbereiche im Bereich der Rastatter Straße, Karlsruher Straße und Pforzheimer Straße entwickeln*
- ✦ *wertvolle Grünflächen wie Horbachpark und entlang der Alb als „Geschützte Landschaftsbestandteile sichern“*

Schutzgut Boden

Die Vorbergzone und Hardtebene zeichnen durch hochwertige bis sehr hochwertige Böden aus, wohingegen die Böden auf dem Hochplateau insgesamt von geringerer Wertigkeit sind. Die Leistungs- und Funktionsfähigkeit sowie die Empfindlichkeit der Böden wird in der Ebene gegenüber der Hangkante und des Hochplateaus entsprechend höher eingestuft.

Maßnahmen:

- ✦ *Offene und belichtete Rohbodenbiotope im Bereich der Hangkante fördern*

Schutzgut Wasser

Gleiches gilt in Bezug auf die Grundwasserempfindlichkeit.

Prägende Oberflächengewässer sind in Ettlingen die Alb und der Malscher Landgraben, die beide streckenweise veränderte Gewässerstrukturen aufweisen und sich in ihrer Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen / Beeinträchtigungen als robust erweisen.

Als freiraumplanerisches Leitthema kommt der Alb im Rahmen der vertiefenden Untersuchung / Lupe „Grüner Ring“ nochmals eine besondere Bedeutung zu. Der Landschaftsplan 2030 empfiehlt die durchgängige Erlebbarkeit der Alb weiter zu entwickeln.

Maßnahmen:

- ✦ *Naturnahe Gewässerrandstreifen entlang der Alb entwickeln; Berücksichtigung gestalterischer Aspekte und des Hochwasserschutzes*
- ✦ *Erweiterung der Zugangsmöglichkeiten zur Alb*
- ✦ *Schaffung von durchgängigen Wegestrukturen und Erweiterung des Grünflächenanteils entlang der Alb*
- ✦ *Entlang des Malscher Landgrabens soll ein Freiraumverbund entwickelt werden und bisher naturferne Gewässerabschnitte eine Aufwertung erfahren und verdolte Fließgewässerabschnitte offengelegt werden. Gestalterische Schwerpunkte werden im Bereich der Unterführung der A5 sowie der Ettlinger Linie gesehen.*
- ✦ *Überschwemmungsbereiche an Malscher Landgraben und Scheidegraben entwickeln.*
- ✦ *Offenlegung des Horbachs entlang der Mörscher Straße als Gestaltungs- und Vernetzungselement des Grünverbunds zum Hardtwald*

Schutzgut Klima und Luft

Hohe Wärmebelastungen sind insbesondere für die Kernstadt und Bruchhausen zu verzeichnen.

Die Anzahl der Tage mit mehr als 30 Grad liegen in diesen Teilen der Stadt teilweise bei 35 bis 37 Tage/Jahr und damit in der höchsten Kategorie der belasteten Bereiche Baden-Württembergs. In den Höhenstadtteilen liegt dieser Wert bei 25 bis 30 Tagen/Jahr. Durch hohe Wärmebelastungen kommt es zu subjektiven Beeinträchtigungen des menschlichen Wohlbefindens, die durch hohe Temperaturen, Windstille, hohe Luftfeuchtigkeit und intensive Sonneneinstrahlung hervorgerufen werden.

Die Rheinebene ist grundsätzlich von einer hohen klimatischen Belastung betroffen. In der Ebene werden an 225 Tagen/Jahr Inversionswetterlagen verzeichnet, wohingegen es in der Höhe „lediglich“ 100 Tage/Jahr sind.

Für den Luftaustausch kommt insbesondere dem „Albtäler“ und den Hangwinden eine besondere Bedeutung zu.

Das Klimaschutzkonzept Ettlingen muss noch in den Landschaftsplan 2030 unter „Projekte“ aufgenommen werden.

Maßnahmen:

- ✦ *Die Leitlinie des „Albtälers“ entlang der S-Bahnstrecke soll von baulichen Barrieren freigehalten werden. Gleiches gilt für die innerörtliche Belüftungsschneise/Ventilationsbahn entlang der DB-Strecke Ettlingen-Rastatt (vgl. hierzu auch Lupe „Grüner Ring“).*
- ✦ *Das Bioklima soll durch Flächenentsiegelungen und Beschattung von Parkplätzen verbessert und klimatisch relevante Grün- und Freibereiche erhalten und erweitert werden. Die Ettlinger Altstadt soll bspw. durch Dachflächen- und Fassadenbegrünungen durchgrünt, Baumalleen und Einzelbäume gepflanzt werden.*
- ✦ *Flächenverbrauch in Gewerbegebieten minimieren*

Eine Begrünung im Bereich der Altstadt zur Verbesserung der klimatischen Gegebenheiten wird durch die Verwaltung als grundsätzlich sinnvoll erachtet. Jedoch steht der Maßnahmen-

vorschlag zur Begrünung der Dachflächen im Konflikt zum Altstadtbild – die Verwaltung empfiehlt alternative Maßnahmen zur Verbesserung des Bioklimas (z.B. Wasserflächen, Brunnen, etc.)

Schutzgut Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt

Die Hangkante und Teile des Hochplateaus sind als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Natur 2000) - das Albtal als Naturschutzgebiet ausgewiesen.

Der Ettlinger Wald zeichnet sich überwiegend (insbesondere auch im Bereich des Kreuzelbergs) durch eine hohe bis sehr hohe Leistungs- und Funktionsfähigkeit bei gleichzeitig hoher bis sehr hoher Empfindlichkeit gegenüber Beeinträchtigungen in Bezug auf Arten und Biotope aus.

Das Offenland im Bereich der Höhenstadtteile zeichnet sich in Bezug auf Arten und Biotope durch eine hohe bis sehr hohe Leistungs- und Funktionsfähigkeit bei hoher bis sehr hoher Empfindlichkeit gegenüber Beeinträchtigungen aus. Die Vorbergzone und Hardtebene im Bereich der Stadtteile in der Ebene wird hingegen als mäßig bis hoch bewertet.

Maßnahmen:

- ✦ *Trockenmauern am Robberg offenhalten*
- ✦ *Streuobstbestände auf mittleren Grünlandstandorten im Bereich der Vorbergzone erhalten und entwickeln; Verbuschung vermeiden*

Beratungen in den Ortsteilen

Über die Ergebnisse der Beratungen zum Entwurf des FNP 2030 – Wohnen/Gewerbe in den Ortschaftsräten Spessart (26.03.2019), Schluttenbach (28.03.2019), Schöllbronn (03.04.2019), Bruchhausen und Oberweier (jeweils 04.04.2019) wird im AUT am 10.04.2019 mündlich berichtet.

Das Ergebnis der Beratungen im Ortschaftsrat Ettligenweier wird erst nach dem AUT vorliegen und in der Vorlage zur Sitzung des Gemeinderates am 07.05.2019 berücksichtigt werden können.

Weiteres Vorgehen

In der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe am 03.06.2019 soll der Beschluss gefasst werden, den vorliegenden Entwurf des Landschaftsplanes 2030 öffentlich auszulegen und die Behörden- und Trägerbeteiligung durchzuführen.

Im Rahmen der Behörden- und Trägerbeteiligung kann sich die Stadt dann nochmals durch die Abgabe einer Stellungnahme förmlich am Verfahren beteiligen. Die Trägerbeteiligung erfolgt voraussichtlich parallel zur öffentlichen Auslegung im Sommer 2019. Der abschließende Beschluss wird von Seiten des NVK für den Sommer 2020 anvisiert.

Herr Meyer-Buck (Planungsamt) hat hierzu unter dem vorherigen Tagesordnungspunkt bereits eine Power-Point-Präsentation vorgestellt und auf die Punkte – Bruchhausen betreffend – hingewiesen. Der Landschaftsplan 2030 ist ein ökologischer Beitrag zum Flächennutzungsplan 2030. Er ist kein rechtsverbindliches Planwerk und hat den Charakter eines Gutachtens. Bruchhausen ist belastet durch die Autobahn auf der einen und der Bahnlinie auf der anderen Seite. In Bruchhausen werden wie in der Innenstadt von Ettligen die meisten Tage mit Temperaturen über 30 °C gemessen. An 225 Tagen im Jahr herrschen in Bruchhausen Inversionswetterlagen. Maßnahmen wie Renaturierung des Malscher Landgrabens,

Straßenräume gestalterisch aufwerten und die Siedlungsränder naturraumtypisch gestalten werden hier vorgeschlagen.

OR Kiefer stimmt der Fortschreibung des Landschaftsplanes zu.

ORin Hinse befürwortet die Fortschreibung ebenfalls, allerdings müssen Maßnahmen ergriffen werden. Der heiße Sommer 2018 hat es gezeigt. Bruchhausen ist von Lärm, Abgasen und der Hitze sehr belastet gewesen. Es soll mehr Grün geschaffen werden. Die Luftströme dürfen ebenfalls nicht blockiert werden. Radschnellwege tragen ebenfalls zu CO²-Minderung bei.

OR Baum stimmt dem Landschaftsplan ebenfalls zu und verweist auf die begleitenden Maßnahmen.

OR Schrieber sieht im Landschaftsplan viele positive Dinge enthalten. Diese müssen aber auch umgesetzt werden. Das Klimaschutzkonzept Ettligen läuft im Jahr 2020 aus. Gibt es hier schon ein neues Konzept? Die Ettliger Hangkante und die dahinterliegende Waldfläche soll als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen werden. Könnte es dadurch Schwierigkeiten geben, wenn später dort Windkraftanlagen errichtet werden sollen.

Herr Meyer-Buck bemerkt zum Klimaschutzkonzept, dass dies nichts mit dem Flächennutzungsplan zu tun hat. Ein neues Klimaschutzkonzept müsste von Ettligen selbst erbracht werden. Die Ettliger Hangkante und die dahinterliegende Waldfläche dient der Erholung und soll deshalb bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes „Wind“ als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen werden.

OR Schrieber will wissen, ob dies schädlich für Windkraftanlagen wäre.

Herr Meyer-Buck sagt, dass dies nach dem Flächennutzungsplan nicht widersprüchlich sei.

OR Dr. Ditzinger bestätigt dies. Nach der Landesregierung sind Windkraftanlagen in Landschaftsschutzgebieten nicht unbedingt schädlich.

Mit 10 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung wird daraufhin der obige Beschluss gefasst.

R. Pr. Nr. 11

Festlegung zur Verwendung der Mittel aus dem Ortschaftsrats-Budget 2019
hier: Beschlussfassung

Beschluss: (einstimmig)

Aus dem Ortschaftsratsbudget sollen 2.000 € für die Arbeitsgemeinschaft Bruchhausener Vereine für das Dorffest 2019 zur Verfügung gestellt werden.

Weiter soll die Wand am Basketballplatz beidseitig mit Graffiti versehen werden. Hierzu liegt ein Angebot von Herrn Sanfilippo vor, der bereits die Bahnhausunterführung mit Graffiti verschönert hat. Die Kosten für Farbe und Arbeitszeit würden 450 € betragen.

Für die Anbringung eines Bildes der alten Friedhofskapelle an der Außenwand der Aussegnungshalle in den Maßen 160 x 110 cm liegt ein Vorschlag von Herrn Bentz vor. Die Kosten hierfür betragen 500 €.

Die Sitzungsvorlage verweist hierzu auf den Stand des Ortschaftsrats-Budgets:

Stand des OR-Budget am 15.01.2019	= 24.932,51 €
Verplante Maßnahmen aus Vorjahren	
Aussegnungshalle – Kostenzusage bei Sanierung	= 4.600,00 €
Funkmast – Nachher-Messung	= 2.915,50 €
Kunstwerke in Bruchhausen (Flyer + Internet – Werner Bentz)	= 3.000,00 €
Co-Finanzierung Wegebau gärtnergepflegtes Grabfeld	= 1.000,00 €
Bemalung Skaterplatz	= 1.000,00 €
Pflanzaktion in der Grünfläche an der Fère-Champenoise-Straße	= 1.000,00 €
3-fach Reckstange beim Bouleplatz	= 1.500,00 €
	<u>15.015,50 €</u>
noch verfügbar	9.917,01 €
	=====

Die Ortsverwaltung schlägt vor, für das Dorffest 2019 wieder 2.000,00 € der Arbeitsgemeinschaft Bruchhausener Vereine zur Verfügung zu stellen.

Weiter liegt ein Angebot von Herrn Gianmarco Sanfilippo vor (hat bereits die Graffiti am Bahnhof gemacht), die Wand am Basketballplatz beidseitig mit Graffiti zu versehen. Die Kosten für Farbe und Arbeitszeit würden 450,00 € betragen.

Anbringung eines Bildes der alten Friedhofskapelle an der Außenwand der Aussegnungshalle. Herr Werner Bentz hat einen Vorschlag der Ortsverwaltung aufgegriffen und eine Vorlage ausgearbeitet. Die Tafel mit den Maßen 1,60 x 1,10 m fügt sich gut in die Außenwand ein. Die Kosten hierfür würden 500,00 € betragen.

OV Noller berichtet, dass in nichtöffentlicher Sitzung bereits über die vorgeschlagenen Maßnahmen gesprochen und diese befürwortet wurden.

Für das Dorffest 2019 soll der Arbeitsgemeinschaft Bruchhausener Vereine 2.000 € zur Verfügung gestellt werden. Die Aufbringung von zwei Graffiti auf der Wand beim Basketballplatz würde incl. Farbe 450 € kosten und die Anbringung einer Tafel mit einem Bild der alten Friedhofskapelle an der Außenwand der Aussegnungshalle ist mit 500 € veranschlagt.

Gibt es aus den Reihen des Ortschaftsrates weitere Vorschläge?

OR Dr. Ditzinger sagt, dass der Spielplatz an der Fère-Champenoise-Straße mit seinen verschiedenen Geräten sehr gut angenommen wird. Evtl. könnte dort noch ein weiteres Spielgerät aufgestellt werden. Als Anschubfinanzierung für ein weiteres Gerät könnte er sich einen Betrag von 5.000 € aus dem Ortschaftsratsbudget vorstellen. Den anderen Maßnahmen stimmt er zu.

OR Speck sieht beim Basketballplatz die Gefahr, dass die Graffiti beschmutzt werden. Das Bild der alten Friedhofskapelle an der Aussegnungshalle findet er gut, es soll ein Kostenvoranschlag vorgelegt werden. Er ist nicht dafür, weitere Spielgeräte für die Bruchhausener Spielplätze durch das OR-Budget zu finanzieren. Dies ist Sache der Stadt. Bei einer Co-Finanzierung könnte er sich höchstens 1.000 € vorstellen.

OR Schrieber stimmt der Vorlage zu. Wegen der Pflanzaktion in der Grünanlage der Fère-Champenoise-Straße soll ein Zeitrahmen festgelegt werden. Wann findet die Nachher-Messung des Funkmastes statt?

OV Noller berichtet, dass die Messungen abgeschlossen wurden und das Ergebnis in der nächsten öffentlichen Sitzung vorgestellt wird.

OR Baum stimmt der Vorlage zu. Die Pflanzaktion an der Fère-Champenoise-Straße sollte erst nach Fertigstellung des Seniorenhauses erfolgen.

ORin Hinse schlägt als weitere Maßnahme die Erstellung eines „Willkommensflyers“ für Neubürger und Gäste vor. Man müsste sich Gedanken machen, was darin alles aufgenommen werden sollte. Als Kosten sieht sie hier einen Betrag von 2.000 €.

OR Peters macht den Vorschlag, die Querspange am Bildstock von der Luitfriedstraße zur Frühlingstraße mit Blühpflanzen zu versehen.

OV Noller sagt, dass diese Querspange im nächsten Jahr neu gemacht wird und hierzu noch eine Planung vorgelegt wird.

OR Dr. Ditzinger könnte sich bei der Erstellung eines „Willkommensflyers“ auch eine Beteiligung des Bürgernetzwerkes vorstellen.

OR Schrieber schlägt vor, dass in der nächsten Sitzung über die neuen Vorschläge beraten werden soll.

OR Peters schließt sich dem ebenfalls an.

Den vorberatenden Maßnahmen wird daraufhin einstimmig zugestimmt. In der nächsten Sitzung soll über die neu vorgeschlagenen Punkte beraten und beschlossen werden.

R. Pr. Nr. 12

Bekanntgaben

OV Noller gibt folgendes bekannt:

Das Pumpwerk am Malscher Landgraben wird neu gestrichen. Danach wird dann wieder eine neue Pergola angebracht. Weiter wird in diesem Jahr ein neuer Schaltschrank dort eingebaut und danach die 5. Pumpe in Betrieb genommen.

Im Bereich Landstraße/Kreisel wird es Kanalsanierungen geben. Diese erfolgen im Zuge einer geschlossenen Kanalsanierung, so dass mit keinen größeren Behinderungen zu rechnen ist.

Eine Statistik des Jahres 2018 besagt, dass auf dem Friedhof Bruchhausen beim 38 Bestattungen nur 10 davon als Erdbestattungen durchgeführt wurden (26,32 %). Insgesamt 28 Bestattungen erfolgten als Urnenbeisetzungen (73,68 %).

Die festen Sprechzeiten des Landratsamtes Karlsruhe – Amt für Integration – im Rathaus Bruchhausen (dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr) wurden eingestellt. Der Bedarf an Terminen nach Vereinbarung hat zugenommen, außerdem wird die offene Sprechstunde in der Bunsenstraße in Ettlingen verstärkt wahrgenommen. Die Ansprechpartnerin ist zukünftig einmal im Monat in der Bruchhausener Unterkunft.

Die Montage der Vereinsgaragen des DRK und des SC 88 haben begonnen und werden voraussichtlich am 11.04. abgeschlossen. Nach dem Dorffest wird eine offizielle Übergabe erfolgen.

Bei insgesamt acht Verkehrsmessungen vom 17.12.2018 bis 07.02.2019 im Zuge der Landstraße und Im Katzentach wurden Überschreitungen von 4,36 bis 25,86 % festgestellt. Ein Autofahrer wurde dabei mit über 60 km/h in der Tempo 30-Zone geblitzt.

R. Pr. Nr. 13

Anfragen der Ortschaftsräte

OR Schrieber will wissen, ob es für die Straßenbauarbeiten in der Winterstraße einen Zeitplan gibt.

OV Noller sagt, dass die Maßnahme bis Ostern fertig sein soll. Die Verzögerung liegt u.a. auch an den beengten Bedingungen in der Straße. Er hat sich schon zweimal bei den Anwohnern für ihre Geduld bedankt.

OR Schrieber sieht den Schutz der Bäume auf dem Gelände des Seniorenhauses gefährdet. Die Probleme seien den Ämtern schon bekannt. Es sollen Maßnahmen ergriffen werden, damit die Bäume geschützt werden.

ORin Hinse macht auf eine Markierung am Fuß- und Radweg im Bereich Fère-Champenoise-Straße/Landstraße aufmerksam. Vermutlich soll ein Teil des Fuß- und Radweges dem Baugrundstück Seniorenhaus zugeschlagen werden.

OR Schrieber ist der Meinung, dass der Fuß- und Radweg dann baldmöglichst verlegt werden soll. Es darf keine Sperrung dieses Weges geben.

OV Noller wird dies prüfen lassen und dann dem Ortschaftsrat darüber berichten.

Ende der Sitzung: 20.00 Uhr

Vorsitzender:

gez.

Wolfgang Noller